

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Klopeiner Straße 5

9122 St. Kanzian

Tel: 04239-2224

E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 17.12.2018, Zahl: 7/2018, mit der der Voranschlag für das Jahr 2019 festgestellt wird (Voranschlag-2019)

Aufgrund des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

| | | |
|---|-----|---------------|
| a) Ordentlicher Voranschlag | | |
| Summe der Ausgaben | EUR | 11.471.000,00 |
| Summe der Einnahmen | EUR | 11.471.000,00 |
| Überschuss / Abgang | EUR | 0,00 |
| b) Außerordentlicher Voranschlag | | |
| Summe der Ausgaben | EUR | 1.113.200,00 |
| Summe der Einnahmen | EUR | 1.113.200,00 |
| Überschuss / Abgang | EUR | 0,00 |
| c) Gesamtausgaben | EUR | 12.584.200,00 |
| Gesamteinnahmen | EUR | 12.584.200,00 |

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, idgF, wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8500, 8510, 8520, 8200) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 3
Kassenkredit

Gemäß den Bestimmungen des § 35 der K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, idgF, wird der Kassenkredit für das Jahr 2019 mit 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 4
Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Krainz